

Prüfvorschrift 04: Lichtechtheit

(DIN ISO 12040:1998-01)

1. Begriffsbestimmung

Unter Lichtechtheit von Drucken versteht man ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung von gefiltertem Xenonbogenlicht (Tageslicht-Simulation) ohne Einfluss der Witterung.

2. Prüfmittel

• <u>Lichtechtheitsmaßstab</u> nach DIN EN ISO 105-B-Reihe. Diese Echtheitsskala umfasst acht Stufen, eingefärbt mit Farbstoffen verschiedener Lichtechtheiten auf Wollstoff (Wollskala).

Echtheitsstufen:

- 8 = hervorragend
- 7 = vorzüglich
- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = ziemlich gut
- $3 = m\ddot{a}$ ßig
- 2 = gering
- 1 = sehr gering
- Graumaßstab nach DIN EN 20105-A02:1994-10 zur Bewertung der Änderung der Farbe
- <u>Lichtechtheitsprüfgerät</u> für Kurzprüfungen mit Xenon-Hochdrucklampe

3. Durchführung

Die Druckprobe wird zusammen mit der Echtheitsskala in einem Probehalter befestigt und zu einem Teil lichtundurchlässig abgedeckt. Belichtet wird mit einer Xenon-Hochdrucklampe nach den in der Gerätebeschreibung festgelegten Vorschriften, d.h. Schwarztafeltemperatur darf max. 45 °C betragen.

4. Beurteilung

Als Lichtechtheitsnote gibt man die Zahl derjenigen Stufe des Lichtechtheitsmaßstabes an, welche sich gleichzeitig mit der Druckprobe deutlich erkennbar verändert hat. Eine deutlich erkennbare Veränderung der Druckprobe liegt dann vor, wenn Stufe 3 des Graumaßstabes erreicht wird. Tritt eine Verdunkelung des Farbtones ein, so wird dies hinter der Lichtechtheitsnote mit einem "d" vermerkt.

5. Prüfbericht

Es wird die ermittelte Lichtechtheitsstufe angegeben.